Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - **Dezernat II** FB 02	**Drucksache** **DS0678/03**	**Datum** 01.10.2003

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Ö**	**N**	**Beschlussvorschlag** angenom-men	abge-lehnt	geän-dert
Der Oberbürgermeister Finanz- und Grundstücksausschuss	21.10.2003 05.11.2003	 X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	 06.11.2003	 X		 X	

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Finanzbedarf aus der Abwicklung BUGA

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg aus der HH-Stelle 2.85000.986000.4-99 zur Absicherung des kurzfristigen Finanzbedarfs aus der Abwicklung der BUGA in Höhe von 993.000 Tsd. EUR zu. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

2.90100.361400.2-99	167.800 EUR
2.79201.361000.1-02	484.400 EUR
2.91000.977000.7-99	224.900 EUR
2.88000.340200.8-99	115.900 EUR

2. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Absicherung des weiteren Finanzbedarfes aus der Abwicklung der BUGA für das Jahr 2004 in Höhe von 300.000 EUR sind im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen des Haushaltsplanes 2004 in die Investitionsprioritätenliste einzuordnen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2003	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirksamkeit**
Euro 1.600.000	Euro	Euro 1.600.000	Euro	2003 - 204

Haushalt		**Verpflichtungsermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐ davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro Haushaltsstellen	veranschlagt: X Bedarf: X Mehreinn. ☐ davon Vermögenshaushalt im Jahr 2003 mit Euro HAR 307.000 993.000 Haushaltsstellen 2.85000.-99 Prioritäten-Nr.:	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Jahr Euro	veranschlagt: ☐ Bedarf: X Mehreinn.: ☐ Jahr Euro 2004 300.000

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL
	Herr Koch/5402255	Herr Nieper

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla

Begründung

Mit Schreiben vom 30.09.2003 (Anlage 1) stellte der Geschäftsführer der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) bei der Landeshauptstadt Magdeburg einen Antrag auf kurzfristige Auszahlung von Mitteln aus dem BUGA-Darlehen in Höhe von 1.300 Tsd. EUR. Gleichzeitig kündigte er an, dass nach gegenwärtigem Arbeitsstand ab 2004 weitere Mittel aus dem BUGA-Darlehen in Höhe von max. 300 Tsd. EUR benötigt werden.

Die Mittelanmeldungen der NKE erfolgten vor dem Hintergrund, dass im Zuge der laufenden Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten aus den Schlussrechnungen für die Bauvorhaben der Bundesgartenschau nunmehr eine Reihe von Verfahren kurz- und mittelfristig vor dem Abschluss stehen.

Zunächst steht aktuell der Abschluss eines Vergleiches betreffs der Schlussrechnung Arge Schiefturm an. Nach Aussage des in dieser Angelegenheit von der NKE beauftragten Rechtsanwaltes auf der Aufsichtsratssitzung der NKE am 25.09.2003 ist nach gegenwärtiger Rechtslage die NKE zur Zahlung eines Betrages in Höhe von 1.300 Tsd. EUR sofort verpflichtet.

Der kurzfristige Abschluss eines diesbezüglich angestrebten Vergleiches setzt aber voraus, dass die dazu benötigten finanziellen Mittel auch tatsächlich der NKE zur Verfügung stehen.

Haushaltsmäßig untersetzte Mittel im Rahmen des BUGA-Darlehens stehen aber nur noch in Höhe von 307.000 EUR (HAR) zur Verfügung. Der scheinbare Widerspruch zum derzeitigen Stand der bisher noch nicht erfolgten Inanspruchnahme des BUGA-Darlehens in Höhe von 2.476.771,02 EUR (Anlage 2) erklärt sich daraus, dass eine im Jahr 1997 vorgenommene Mittelausreichung aus dem BUGA-Darlehen an die BUGA GmbH von der BUGA GmbH irrtümlich für die Deponiesanierung Cracauer Anger verwendet wurde.

Dieser Sachverhalt wurde bereits im Rahmen der Beratungen zur DS 0012/02 „Jahresabschluss 1999 der Bundesgartenschau Magdeburg 1999 GmbH und weitere in diesem Zusammenhang zu fassende Beschlüsse“ umfänglich, auch unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes, geprüft.

Infolgedessen erfolgte im Haushaltsjahr 2002 eine Korrektur der Inanspruchnahme des BUGA-Darlehens in Höhe von 2.168.932,92 EUR (4.242.064,07 DM). Eine adäquate Einstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln erfolgte, dies insbesondere vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend zu beziffernden Höhe der noch benötigten Mittel, nicht.

Insofern ist die Auffassung der NKE, dass die Kosten für die Abwicklung der BUGA auch weiterhin im Rahmen des BUGA-Darlehens in Höhe von insgesamt 166.587.100,00 DM liegen, grundsätzlich korrekt. Der Gesamtrahmen des Darlehens ist aber nicht mehr haushaltsmäßig untersetzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Deckung der zunächst benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 1.300.000 EUR, neben der Inanspruchnahme von noch vorhandenen Haushaltsmitteln (307.000 EUR), aus den im Beschlussvorschlag aufgeführten Deckungsquellen erfolgt (993.000 EUR).

Die notwendigen Haushaltsmittel zur weiteren Absicherung des Finanzbedarfs aus der Abwicklung der BUGA für das Jahr 2004 in Höhe von max. 300.000 EUR sollten im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen des Haushaltsplanes 2004 in die Investitionsprioritätenliste aufgenommen werden.

Anlagen
Anlage 1 - Schreiben der NKE vom 30.09.2003
Anlage 2 - Anlage 1 zum Schreiben der NKE vom 30.09.2003